

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss :

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7 (1), 41 (1) Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. den am 28.06.1989 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 9 N – Dreiort zu ändern (4. vereinfachte Änderung).
2. Durch die Änderung sollen die textlichen Festsetzungen (Stand 12.02.1997) – siehe Anlage der 1. förmlichen Änderung – dahingehend geändert werden, dass die Ziffer 1.2 ganz gestrichen wird. Damit werden Garagen auch wieder außerhalb überbaubarer Grundstücksflächen zulässig.
3. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.
4. Die 4. vereinfachte Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 GO NW als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.